

Wie erfolgt bislang die Angleichung der Rechengrößen?

Die Angleichung der Rechengrößen orientierte sich bislang an der Annäherung der Löhne in Ost und West. Durch das weiterhin unterschiedliche Lohnniveau ist dieser Prozess auch mehr als 25 Jahre nach der Wiedervereinigung noch nicht abgeschlossen. Wie er sich ohne das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz weiterentwickeln würde, kann nicht sicher vorausgeschätzt werden. Ohne gesetzliche Neuregelung wäre der weitere Verlauf der Angleichung jedoch – so wie bislang – allein von der Lohnentwicklung in Ost und West abhängig.